

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

47 (15.6.1842)

Großherzoglich Badisches

Anzeige = Blatt

für den

Mittelrhein = Kreis.

N^o. 47.

Mittwoch den 15. Juni

1842.

Oeffentliche Belobung.

Die Rettung des 6jährigen Knaben Stephan Schmiederer von Lauf vom Tod des Ertrinkens durch den Bürger Stephan Götz von Ottersweier betr.

Nro. 17751. Am 1. April l. J. wollte der 6 Jahre alte Knabe Stephan Schmiederer von Lauf über ven Steg an dem durch starken Regen hoch angeschwollenen Dorfbach gehen, bekam das Uebergewicht und fiel in den reißenden Bach, welcher ihn etwa hundert Schritte fortrif; auf das Hülfserufen mehrerer Umstehenden kam sogleich der Bürger Stephan Götz von Ottersweier, sprang in den Bach, und war so glücklich, den Knaben an der Hand aus dem Wasser zu ziehen und denselben von dem Tode des Ertrinkens zu retten.

Wegen dieser edlen, menschenfreundlichen Handlung wird Stephan Götz hiemit öffentlich belobt.
Rastatt, den 7. Juni 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Nro. 17404. Nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung sind die Schreiberei = Incipienten
Joseph Jüngling von Odenheim,
Julius Gaa von Eppingen und
Wilhelm Jamm von Lahr

unter die Zahl der Actuariats = Scribenten aufgenommen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 3. Juni 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Erledigte Notariats = Stelle in Gengenbach betreffend.

Nro. 17405. Durch das am 22. v. M. erfolgte Ableben des provisorischen Distriktsnotars Joseph Benedikt Derndinger ist die Stelle eines Distriktsnotars zu Gengenbach in Erledigung gekommen. Die zu dieser Stelle Lusttragenden werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle unter Anschluß ihrer Zeugnisse einzureichen.

Rastatt, den 3. Juni 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Schuldienstnachrichten.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Schlörterbeck zu Altkuhsteln ist diese Schulstelle, Bezirkschulvisitatur Schwellingen, mit dem regulirten Gehalt von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und 45 fr. Schulgeld von jedem Schulkind, vorbehaltlich der Disposition über das auf den Unterlehrer fallende Schulgeldbetreffend, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. vom 3. August 1836, No. 38) binnen 6 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Mosbach wird die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Jahresgehalt von 150 fl., jedoch weder freie Kost noch Wohnung verbunden ist, in einigen Monaten erledigt, und ist durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Mosbach sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Freiburg. [Fahndung.] Andreas Stöckler von Waltershofen, der wegen Diebstahls bei dem Bezirksamte Lörrach und wegen Refraction dahier in Untersuchung stand, ist dem Transportanten auf dem Transporte nach Staufen zwischen Wolfenweiler und Pfaffenweiler entsprungen.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Flüchtling, dessen Signalement unten beigefügt ist, fahnden zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und sodann gefänglich an das Bezirksamt Lörrach einzuliefern.

Freiburg, den 11. Juni 1842.

Großherzogliches Landamt.
Wehel.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5' 5"; Gesichtsförm: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine grünetuchene s. g. Russenkappe mit lackirtem Schilde, ein schwarzseidenes Halstuch, einen grau tuchenen neuen Janker, lange graue Hosen von Sommerzeug und neue Stiefel. Die Weste, welche derselbe an hatte, konnte nicht beschrieben werden. Derselbe trug sonst keine Effecten bei sich.

Rastatt. [Fahndung.] Am letztverflohenen Montag übergab die ledige Josepha Kist von hier in Karlsruhe einem ihr unbekanntem Bauern aus hiesiger Gegend einen Koffer mit den unten beschriebenen Effecten, um solchen in der Krone zu Mühlburg abzuladen.

Solchen hat er bis jetzt nicht abgegeben, weshalb um Fahndung auf den Koffer und die Effecten gebeten wird. Der Fuhrmann trug einen dreieckigen Hut, blauen Wams und Zwilchhosen, hat dunkle Haare und ist von mittlerer Statur.

Rastatt, den 8. Juni 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Ruth.

Beschreibung des Koffers.

Derselbe ist viereckig, nieder und etwas lang, mit rothen und grünen Blumen bemalt und mit einem gewöhnlichen Schlosse versehen.

Darin befanden sich folgende Gegenstände:

- 1) Ein Vitalkleid.
- 2) Ein gedrucktes Kleid von blauer und weißer Farbe.
- 3) Ein graues Persekleid.
- 4) Ein brauner Rock von Merino.
- 5) Ein rosenrother und ein gelber Kittel.
- 6) Fünf leinene Weiberheraden, wovon 2 oder 3 mit I. K. bezeichnet sind.
- 7) 6 Paar weiße, 5 Paar baumwollene und 2 Paar graue Strümpfe, wovon einige mit I. K. bezeichnet sind.
- 8) Eine seidene Schürze von schwarzer Farbe.
- 9) Zwei baumwollene Schürzen, die eine gelb, die andere weiß und schwarz.
- 10) Ein s. g. Teppich-Halstuch von Wolle, weiß carrirt, grün, roth und schwarz.
- 11) Ein schwarz wollenes und ein schwarz seidenes Halstuch.
- 12) Ein halbseidenes Halstuch von mehreren Farben.
- 13) Drei baumwollene Halstücher, wovon zwei blau und eines grün.
- 14) Ein Nähkörbchen von gestrohten Weiden, worin ein rothes Nadelbüschchen, eine Schere und ein messingener Fingerring sich befand.

- 15) Ein halber Vierling weiße Baumwolle.
 - 16) Vier weiße und eine dunkle Schlafhaube.
 - 17) Zwei weiße Sacktücher ohne Zeichen.
 - 18) Eine Schachtel mit 6 Chemisetten.
 - 19) Mehrere Gebetbücher, worin auf der ersten Blattseite „Josepha Kist“ steht.
 - 20) Zwei Schächtelchen, auf welchen ein Etiquet mit der Aufschrift „Karlsruher Hofapothek“ steht, worin in dem einen eine blonde Haarkette war.
 - 21) Ein Paar lederne Schuhe.
- Der Gesamtwert mag sich auf etwa 40 bis 50 fl. belaufen.

Sinsheim. [Straferkenntnis.] Da die zur außerordentlichen Conscriptio des Jahrs 1841 berufenen Hirsch Pforzheimer von Weiler und Johann Adam Winkler von Eschelbronn auf die öffentliche Vorladung vom 29. November abhin sich nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraction für schuldig erkannt und neben dem Verluste des Ortsbürgerrechts und mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in die geordnete Geldstrafe, welche sich bei dereinstigem Vermögensanfälle herausstellen wird, verurtheilt.

Sinsheim, den 4. Juni 1842.
Großh. Bad. Bezirksamt Hoffenheim.
Lang.

Ertlingen. [Diebstahl.] Vom 16. bis 23. Mai wurden dem Anton Dillmann von hier aus seiner Commode 5 Kronenthaler, 8 Fünfrankenthaler und 1 preussischer Thaler mit einem viereckigen alten roth carrorirten Säckchen entwendet, was behufs der Fahndung angezeigt wird.

Ertlingen, den 4. Juni 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Wolfach. [Diebstahl.] In den Monaten April oder Mai d. J. wurde in die Grube rother Leo zu Wittichen eingebrochen und nachbeschriebenes Gezäh (Bergwerksgeschir) darin entwendet.

3 eiserne s. g. Häustel, jeder im Gewicht von 2 1/2 Pfund	6 fl. 18 fr.
10 eiserne Bohrer, jeder 4' lang	4 fl.
5 Stufeisen, 4' lang	1 fl. 48 fr.
2 eiserne Stämper, 3 1/2' lang	1 fl. 30 fr.
2 Schiefnadeln von Eisen, 2' lang	48 fr.
1 eiserne Haue	48 fr.

Sämmtliches Geschir ist ohne Zeichen.

Wolfach, den 7. Juni 1842.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Hüfingen. [Diebstahl.] Im Monat Mai, und zwar an einem Nachmittage, wurden dem Andreas Maier von Hochemmingen aus unverschlossener Schlafkammer nachstehend bezeichnete Gegenstände entwendet:

- 1) Eine silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, auf 12 fl. gewerthet; auf dem Zifferblatte ist ein Stückchen Emaille ausgerissen.
 - 2) Drei Loth aus einem einsündigen Einsagewicht; das ganze Pfund Einsagewicht hat angeblich einen Werth von 2 fl. 24 fr.
- Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf den Thäter und die Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Hüfingen, den 7. Juni 1842.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fischer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Offenburg

(1) des der Gemeinde Urloffen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens;

im F. L. Bezirksamt Sinsheim

(1) zwischen der Großh. kath. Pfarrei Sinsheim und der dasigen Gemeinde; wegen des der Erstern auf der Gemarkung der Lehtern zustehenden kleinen Zehntens;

(1) zwischen der kathol. Schule Steinsfurch und der dasigen Gemeinde, wegen des der Erstern auf der Gemarkung der Lehtern zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Eberbach

(1) zwischen der Gemeinde Wagenschwend und der Markgräflich Bad. Standesherrschaft Zwingenberg, wegen des der Lehtern auf Wagenschwender Gemarkung, den s. g. wüsten Gütern, jetzt Neurott genannt, zustehenden kleinen und großen Zehntens;

im Bezirksamt Müllheim

(2) zwischen der Pfarrei Liel und der Gemeinde Schliengen;

im Bezirksamt Walldürn

(2) des Zehntens der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Brezingen;

im Bezirksamt Säckingen

(3) des Zehntens der Pfarrei Wehr auf dem Mettenhof, Gemarkung Wehr.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsstück, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 10. Februar l. J. ungeachtet, bis jetzt auf das Kapital, welches die hiesige Gemeinde-Verrechnung wegen Ablösung des Zehntens auf der Gemarkung Urzenreute an die Hospitalverwaltung dahier zu entrichten hat, keine Ansprüche angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt.

Ueberlingen, den 30. Mai 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus

(2) Pfullendorf. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 3. November v. J. in der dreimonatlichen Frist keine Ansprüche auf den dem Großh. Aerar in der Gemarkung Krumbach zustehenden Zehnten geltend gemacht worden sind; so werden andurch Diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche darauf haben könnten, damit lediglich an die Zehntherrschafft verwiesen.

Pfullendorf, den 29. April 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

Durlach. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 15. Juli 1841 — betreffend: die Ablösung des der Schaffnei Heidelshelm auf der Gemarkung Weingarten zustehenden Zehntens — innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten von keiner Seite Ansprüche erhoben worden sind, so werden in Gemäßheit des angedrohten Präjudizes alle Diejenigen, denen etwa Rechte darauf zustehen sollten, nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Durlach, den 9. Juni 1842.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

(1) Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 23. Februar l. J. ungeachtet, keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches Freiherr von Hornstein-Grüningen zu Biechingen an

Fidel Widemaier und Consorten von Eyingen zu fordern hat, erhoben worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz als eingetreten erklärt.

Blumenfeld, am 1. Juni 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

(1) Meerßburg. [Die Ablösung des dem Großherzogl. Domainenärar auf der Gemarkung Niedersweiler zustehenden Zehntens betreffend.] Alle Diejenigen, welche in Folge diesseitiger Aufforderung vom 4. September 1840 ihre Ansprüche auf den abgelösten Zehnten nicht geltend gemacht haben, werden damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Meerßburg, den 11. Juni 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bosch.

(3) Karlsruhe. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da ungeachtet der unterm 22. Februar d. J. erlassenen gerichtlichen Aufforderung in Betreff der Ablösung des der Schaffnei Heidelshelm auf Stafforter Gemarkung zustehenden Zehntens Niemand in termino erschienen ist, der Ansprüche an das Ablösungskapital gemacht hätte, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz in Vollzug gesetzt.

Karlsruhe, den 28. Mai 1842.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

(2) Salem. [Die Ablösung des Standesherrlich Salem'schen Zehntens zu Neufraach, Mittelstemweiler mit Unterstemweiler betreffend.] Nachdem sich auf die Aufforderung vom 18. Jänner v. J. Niemand gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Salem, den 4. Juni 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises.

mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal

(3) von Neuenbürg, an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Adam Gödtler, auf Dienstag den 28. Juni d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Pforzheim, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Polizeikommissars Karl Bode, auf Montag den 27. Juni d. J., Vormittags halb 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Eriberg

(2) von Schonach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Fuhrmanns Franz Joseph Dorer, auf Dienstag den 21. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholken werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) von Lichtenau, der ledige Metzger Johann Jakob Ludwig, auf Samstag den 25. Juni d. J., Morgens 7 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Gressern, der verwitwete Bürger und Ackersmann Lorenz Riebold mit seinem Sohne Johann Baptist Riebold, auf Dienstag den 28. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Helena Ferner, gewesene Ehefrau des Bürgers und Tagelöhners Valentin Fritsch von Riedle, starb kinderlos. In einem eigenhändigen letzten Willen hat sie ihrer Schwester Monika ein Legat, der noch minderjährigen ledigen Genoseva Dtt von Weierbach dagegen den Rest ihrer Verlassenschaft vermacht. Der Vormund der Haupterin Dtt hat schon bei Vornahme der Ver-

lassenschafts-Auseinandersetzung die auf seine Pflegebefohlene kommende Erbschaft unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und jetzt stellt er zur größern Sicherheit den Antrag auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation.

Demzufolge werden alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche bis zum 27. Juni d. J. bei dem Distriktsnotar Fricke dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als dieselben nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden können, welcher nach Befriedigung der Erbschafts-Gläubiger auf die Testaments-Erben kommen wird.

Offenburg, den 4. Juni 1842.

Großherzogliches Oberamt.
v. Karocke.

Bretten. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache gegen Liebmann Weiler von Münzesheim werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten, den 9. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dies.

Buchen. [Die Verlassenschaft der ledigen Barbara Seiz zu Schlierstadt, insbesondere die Erbeinsetzung der Kinder des verstorbenen natürlichen Sohnes derselben betreffend.] Nachdem die in dem öffentlichen Aufruf vom 20. Jänner l. J. Nro. 2185 anberaumte dreimonatliche Frist ohne Anmeldung dritter Berechtigten abgelaufen ist, werden nunmehr die Kinder des verstorbenen Simon Weber, natürlichen Sohnes der ledig abgestorbenen Barbara Seiz von Schlierstadt, in die Gewähr des Nachlasses ihrer natürlichen Großmutter eingesetzt.

Buchen, den 27. Mai 1842.

Großh. Bad. J. L. Bezirksamt.
Lichtenauer.

Lahr. [Aufforderung.] Der hiesige Buchbinder Christian Geiger hat gegen Leopold Lehmann, ehemaligen Bürger und Bauer in Oberschopfheim, klagend vorgetragen:

In den 1820er Jahren habe Leopold Lehmann bei Christian Geiger auf Pierrers Universal-Lexikon subscribirt, welches in einzelnen Lieferungen herauskam. Der Subscriptionspreis für das ganze Werk habe 108 fl. betragen. Vor ungefähr 8 Jahren sei Lehmann nach Nordamerika ausgewandert, nachdem er bereits die Hälfte des Werkes erhalten und auch

die Hälfte des Subscriptionspreises mit 54 fl. an Geiger bezahlt gehabt habe. Seitdem sei nun auch die andere Hälfte des Werkes herausgekommen und Geiger habe sie noch in Verwahr. Lehmann habe noch Vermögen im Badischen und er, Geiger, müsse deswegen bitten, den Leopold Lehmann durch eine öffentliche Vorladung zur Erklärung auf diese Klage aufzufordern und darauf zu erkennen:

daß Lehmann schuldig sei, die noch rückständige zweite Hälfte des Subscriptionspreises mit 54 fl. gegen Empfangnahme der zweiten Hälfte des Werkes an Geiger zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

B e s c h l u ß.

Wird der Beklagte Leopold Lehmann hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten auf diese Klage um so gewisser vernehmen zu lassen, als sonst der thatsächliche Vortrag des Klägers für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 24. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Kolb.

E r b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(2) von Eppingen, Philipp Koch, welcher im Jahr 1819 nach Nordamerika ausgewandert, dessen Vermögen in 231 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(2) von St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, Joseph Zehle, welcher im Jahr 1812 in den russischen Feldzug gezogen, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 97 fl. 55 kr. besteht.

(2) Kork. [Aufforderung.] Die Ehefrau des Jakob Baas 2. zu Regelsbirst, Anna Maria Erhardt, ist am 28. Jänner d. J. mit Tod abgegangen. Zu ihrem Nachlass ist deren Schwester Barbara Erhardt, Johann Luz' Ehefrau, theilweise als gesetzliche Erbe berufen.

Der Aufenthaltsort der Barbara Erhardt ist hierorts unbekannt; sie wird daher aufgefordert, ihre Erbansprüche an die Verlassenschaft ihrer Schwester binnen 4 Monaten geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen

zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn Barbara Erhardt zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 1. Juni 1842.

Großherzogl. Amts-Revision.
Schweikhard.

(1) Triberg. [Erbovorladung.] Die beiden abwesenden Gebrüder Augustin und Johannes Martin von Furtwangen sind zur Erbschaft ihres am 15. April d. J. verstorbenen Bruders Joseph Martin von Rohrbach berufen.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben zur Empfangnahme des in 163 fl. 44 kr. bestehenden Erbtheils binnen drei Monaten unter dem Nachtheile hiedurch aufgefordert, daß die Verlassenschaft sonst lediglich so vertheilt würde, als wären die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr bei Leben gewesen.

Triberg, den 8. Juni 1842.

Großherzogl. Amts-Revision.
Donsbach.

(2) Achern. [Erbovorladung.] Ignaz Weber's Wittwe, Christine geb. Wandstedel von Dehnbach, starb am 17. Mai 1840. Deren erbberichtigte Kinder:

1. Sylvester Weber, im Jahr 1831,
2. Katharina Weber, Ehefrau des Georg Siefertmann, im Jahr 1832,
3. Faver Weber, im Jahr 1834

nach Nordamerika ausgewandert, haben seit ihrem Wegzuge von ihrem Aufenthalt oder Dasein keine Nachricht gegeben, und werden nun aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre Ansprüche an den mütterlichen Verlasthum dahier geltend zu machen, ansonst solcher Jenen zugeheilt würde, denen derselbe zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 4. Juni 1842.

Großherzogl. Amts-Revision.
Lang.

(2) Freiburg. [Amortisirte erklärte Pfandurkunde.] Da auf die öffentliche amtliche Aufforderung vom 6. Jänner d. J. Nro. 304 sich Niemand mit einem Anspruch auf die in dem Unterpfindsbuch zu Merzhausen unterm 25. September 1825 Nro. 135 auf die dem Freiherrn von Schauenburg zu Merzhausen damals zugehörigen Gebäude und Liegenschaften eingetragene 4000 fl. für die inzwischen verstorbenen Fräulein Johanna und Karolina von Bollschweil in Freiburg gemeldet hat, so wird die vermiste Urkunde

amortisirt erklärt und der Erich im Unterpfandsbuch bewilligt.

Freiburg, den 3. Juni 1842.
Großherzogliches Landamt.
Weigel.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das dem Instrumentenmacher David Gumprecht und seinen Kindern dahier gehörige dreistöckige Wohnhaus mit vierstöckigem Hintergebäude, No. 31 der langen Straße dahier, gerichtlich taxirt zu 8400 fl., wird

Dienstags den 28. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Notars Rinkler (Adlerstraße No. 29), der Erbtheilung wegen, versteigert.

Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 8. Juni 1842.
Großh. Stadtratsrevisorat.
G. Gerhard.

Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des Joh. Nepomuk Baier von hier werden Mittwoch den 22. d. M., Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier

7 Ruthen 39 Schuh Haus und Zugehörde in der Mühlgasse, neben Philipp Vogel und Joseph Hanegarth, und

2 Viertel Weinberg am Stockbronnen, neben Martin Weierle und Valentin Adelsberger,

öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 8. Juni 1842.
Das Bürgermeistramt.
Göldner.

Offenburg. [Früchteversteigerung.] Samstag den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf diesseitigem Speicher

32 Malter Weizen,

80 „ Korn und

41 „ Wicken

gegen baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 6. Juni 1842.
St. Andr. Hospitalverwaltung.
König.

Lichtenau, Amts Rheinbischhofshcim. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Seidenweber Kaspar Bleuler von hier werden in Folge richter-

licher Verfügung vom 13. April d. J. Nr. 2044 und vom 4. d. M. Pro. 3884 zum Dritten- und Letztenmale untenverzeichnete Liegenschaften

Freitag den 24. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege nochmals öffentlich versteigert, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde; als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Gemüsgärtlein, in der Mühlgasse gelegen, einerf. Friedrich Lauppe, anderf. Jakob Hochberger's Wittwe.

Lichtenau, den 5. Juni 1842.
Bürgermeistramt.
Stengel.

vdt. Lauppe,
Rathschreiber.

Oberkirch. [Heu- u. Dehmtgrasversteigerung.] Montag den 20. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird am Hubacker zwischen Oberkirch u. Oppenau das diesjährige Heu- und Dehmtgras von circa 16 Morgen Wiesen in Lopsabtheilungen versteigert, wozu man die Liebhaber hiezu einladet.

Freiwilliger Waldverkauf.

Die Eigenthümer der Waldungen, genannt Schloßwald, in Unterimonswald im Amtsbezirk Waldkirch, haben vor, dieselben im Wege öffentlicher Versteigerung zu verkaufen, und bringen dieses zur vorläufigen Nachricht mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß, daß der Tag und Ort dieser erfolgenden Versteigerung später in diesem Blatte ebenfalls bekannt gemacht werden wird.

Bekanntmachungen.

Heiligenberg. [Dienst Antrag.] Beim hiesigen Amte ist die mit einem Gehalte von 350 fl. nebst den gewöhnlichen Accidenzien verbundene Stelle des zweiten Actuars vacant. Man wünscht dieselbe jetzt gleich oder im Laufe des Monats Juli oder August d. J. mit einem angehenden Rechtspraktikanten oder Scribenten zu besetzen. Die etwaigen Bewerber werden ersucht, sich in frankirten Briefen unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden.

Heiligenberg, den 6. Juni 1842.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Kaiser.

(1) Konstanz. [Dienst Antrag.] Die Stelle des Hauslehrers in dem diesseitigen Waisenhause mit einem jährlichen Gehalt von 50 fl., welcher

nach Umständen bis auf 100 fl. erhöht werden kann, nebst freier Verköstigung, Wohnung, Wasche etc. ist erledigt, und soll durch einen Schulkandidaten sogleich wieder besetzt werden.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über Leumund und Befähigung bei der unterzeichneten Verwaltung binnen 14 Tagen einreichen.

Konstanz, den 8. Juni 1842.

Spitalverwaltung.
Gasser.

(1) Pforzheim. [Dienst Antrag.] Die Stelle eines Werkmeisters für das Leinengewerk, mit welcher zugleich der Dienst eines Aufsehers verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Der jährliche Gehalt besteht in 300 fl. Geld, nebst einem möblirten Zimmer, frei Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei, jedoch nur für seine Person.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über ihre Befähigung, besonders als Webermeister, binnen 3 Wochen schriftlich bei diesseitiger Stelle anzumelden.

Pforzheim, den 5. Juni 1842.

Großh. Verwaltung des allgem. Arbeitshauses.
Becker.

Sinsheim. [Bauarbeiten-Begebung.] Die unterm 28. vorigen Monats stattgefundene Ver-

accordirung der	fl.	fr.
Maurerarbeit, im Voranschlag zu	6804	3
Steinhauerarbeit	"	1608 55
Schieferdeckerarbeit	"	350 —
		und 1096 56

wird Samstag den 18. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Elsenz wiederholt vorgenommen, wozu die Steigluftigen, welche sich über Befähigung und Cautionsleistung ausweisen müssen, eingeladen werden.

Die Bedingungen, Baurisse und Kostenvoranschläge können täglich dahier eingesehen werden.

Sinsheim, den 8. Juni 1842.

Großherzogliche Stiftschaffnei.
Banz.

(1) Liedolsheim, Landamts Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Ableitung der Quell- und Altwasser auf Linkenheimer, Hoffstetterner und Liedolsheimer Gemarkung, modo die Expropriation der zu diesem Zwecke und der Anlage des Abzugkanals nöthigen Ländereien auf

Liedolsheimer Gemarkung betreffend, wurde Tagfahrt zur Versammlung der Commission, welche aus dem Beamten des Großh. Landamts, der Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection und dem Bürgermeister Wächter von hier besteht, auf

Montag den 20. Juni d. J.,

frühe 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt. Die Eigenthümer der abzutretenden Liegenschaften und übrigen beteiligten Personen werden daher nach § 8 des Gesetzes vom 25. August 1835 (Reg. Bl. Seite 272) aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit und an dem angegebenen Ort sich einzufinden, damit die Verhandlungen mit ihnen Statt finden können.

In Gemäßheit des § 3 des erwähnten Gesetzes wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pläne zur Einsicht auf dem Rathhause dahier aufliegen.

Liedolsheim, den 9. Juni 1842.

Bürgermeisteramt.
Wächter.

(3) Durlach. [Dienst Antrag.] Bei einer Großh. Domainenverwaltung nebst Forst- und Amtskassen-Rechnung in der schönsten Gegend des Landes ist die erste Gehülfsstelle offen und kann sogleich oder auch in kurzer Zeit besetzt werden.

Die hierzu Lusttragenden wollen sich baldmöglichst an den Unterzeichneten wenden.

Durlach, den 27. Mai 1842.

Eccard, Amtsdirektor.

Hoffstetten, Landamts Karlsruhe. [Kapital auszuleihen.] Im hiesigen Almosenfond liegen 100 fl. bis 115 fl. zum Ausleihen zu 4 1/2 pCt. auf erste Hypothek mit doppeltem Verlag bereit.

Die Liebhaber können bei Abreichung ihres Erkundigungsscheins den Handschein beim Unterzeichneten gleich zurück erhalten.

Hoffstetten, den 30. Mai 1842.

Almosenrechner Schneider.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Buchlein über die Zehnte Ablösung vorräthig.

An die

Löblichen Bürgermeistereämter.

Impressen zu Ranglisten über die in den Bürgergemein eintretenden Bürger sind in der Buchdruckerei von J. Otteni vorräthig.